

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebniß der Verwaltung des Landarmenwesens während der Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem		Nach den	
		Etat		Anweisungen	
		M	¢	M	¢
—	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—
—	Einnahmesterse	—	—	—	—
—	Defekte	—	—	353	—
I.	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	30 000	—	46 375	01
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 110 500	—	1 198 976	47
	Summe der Einnahme	1 140 500	—	1 245 704	48
Ausgabe.					
—	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
—	Ausgabesterse	—	—	—	—
—	Rechnungsberichtigungen	—	—	82	60
I.	Beihilfen an unermögende Ortsarmenverbände	20 000	—	39 699	54
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten u. s. w.	1 087 036	—	1 171 458	34
III. 1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 M.	10 000	—	10 000	—
2	Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
3	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt Urft zu einer Arbeiterkolonie gewährten Darlehens von 99 200 M., abzüglich der Pacht für die Anstalt	3 464	—	4 464	—
	Summe der Ausgabe	1 140 500	—	1 245 704	48
Abschluß.					
	Einnahme	1 140 500	—	1 245 704	48
	Ausgabe	1 140 500	—	1 245 704	48

Bezüglich des Rechnungsergebnisses ist Folgendes zu bemerken:

Einnahme.

Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen von Pflegekosten sind gegen das Vorjahr um rund 5000 M. gestiegen, da es möglich war, die auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung und sonstiger Titel rechtlich Verpflichteten in vermehrtem Maße heranzuziehen.

Ausgabe.

An Beihilfen für Ortsarmenverbände, welche zur Erfüllung der ihnen obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen theilweise oder ganz außer Stande waren, sind entsprechend den eingegangenen Anträgen gegen das Vorjahr 19 000 Mark mehr zu bewilligen gewesen. Diese Mehrausgabe ist einestheils bedingt durch die gesteigerte Zahl der Anträge, dann aber dadurch, daß auch Armenverbände des Industriegebietes mit Anträgen auf Bewilligung von Beihilfen hervorgetreten sind.

Hinsichtlich der Ausgaben für landarme Personen zeigt auch das abgelaufene Berichtsjahr die fortbauernb aufsteigende Bewegung. Während im Rechnungsjahre 1897/98 zur Unterstützung landarmer Personen in offener Pflege und in Anstalten 1 116 732 M. verausgabt wurden, erforderte das Rechnungsjahr 1898/99 für diesen Zweck eine Ausgabe von 1 171 458 „ , demnach einen Mehraufwand von 54 726 M.

Diese Mehrausgabe entfällt auf 3 Gruppen, hinsichtlich deren Entwicklung die Verwaltung des Landarmenwesens einen einschränkenden Einfluß im Großen und Ganzen nicht auszuüben vermag. Es sind dies:

1. die armenrechtliche Stellung Elsaß-Lothringens,
2. die gesteigerten Aufwendungen für Geistesranke,
3. die durch das Anwachsen der Bevölkerung bedingte natürliche Steigerung in Verbindung mit der Novelle vom 12. März 1894.

Nachdem zwischen den Reichslanden und den Bundesstaaten Baden und Württemberg eine am 1. April 1897 in Kraft getretene Verabredung geschlossen worden, inhalts deren eine Rückverweisung hilfsbedürftiger Personen nach dem Heimathsstaate künftig unter gewissen Voraussetzungen unterbleiben soll, regte der Kaiserliche Statthalter für Elsaß-Lothringen den Abschluß eines gleichartigen Abkommens auch mit Preußen an, und es war damit die Annahme berechtigt, daß nunmehr in absehbarer Zeit eine Verminderung der Ausgaben für aus den Reichslanden zu übernehmende Personen erfolgen werde. Leider ist nach den Ergebnissen der beiden letzten Rechnungsjahre das Gegentheil eingetreten. Die von der königlichen Staatsregierung erforderte Aeußerung des Provinzialverbandes zu der beabsichtigten Verabredung ist bereits unterm 1. März 1897 erfolgt. Seitdem ist in dieser Angelegenheit nur ein Schreiben des Ministers des Innern vom 23. August 1898 an den königlichen Regierungs-Präsidenten zu Trier bekannt geworden, inhalts dessen „die Verhandlungen mit dem Kaiserlichen Statthalter fortgesetzt werden sollen, inhalts dessen, daß vom reichspolitischen Standpunkte aus keine Bedenken gegen die in nachdem sich ergeben, daß vom reichspolitischen Standpunkte aus keine Bedenken gegen die in Rede stehende Vereinbarung zu erheben sind“. Seitdem ist die Zahl der Uebernahmeanträge und damit die Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes erheblich gestiegen. Daß das Anwachsen der Uebernahmeanträge mit dem in Aussicht genommenen Vertrage in einem ursächlichen Zusammenhange steht, dürfte angesichts nachstehender Zahlen wohl kaum einem Zweifel unterliegen.

Es wurden übernommen in der Zeit

vom 1. April 1891 bis 31. März 1897 204 Parthien mit 519 Personen,
dagegen in der Zeit „ 1. April 1897 „ 1. Juni 1899 193 „ „ 495 „ „
demnach in den letzten 2 Jahren fast ebensoviel Personen, wie in den vorhergehenden 6 Jahren.

Die jährliche Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes betrug:

am 31. März 1897 . . . 73 000 M.
und „ 1. Juni 1899 . . . 120 000 „ .

Zur Zeit befinden sich in der Fürsorge des Landarmenverbandes rund 1000 aus den Reichslanden übernommene Personen. Daß systematisch vorgegangen wird, beweisen die Anträge aus der Gemeinde Hayingen im Kreise Diedenhofen. Hier befanden sich am 31. März 1897 2 Personen, welche für Rechnung des Rheinischen Landarmenverbandes für das Jahr 420 M. Unterstützung bezogen, dagegen befanden sich am 1. Juni dss. Jrs. dortselbst 54 Familien und Einzelstehende mit einem jährlichen Kostenaufwande von rund 15 000 M. Fortgesetzt gehen noch amtliche Anträge und private Unterstützungsgesuche aus dieser Gemeinde ein. Nach Lage der Sache läßt sich das Empfinden nicht unterdrücken, daß die Rheinprovinz durch den verzögerten Abschluß der Verhandlungen erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Bei einer zeitlichen Gleichstellung Preußens mit Baden wären von den seit dem 1. April 1897 hervorgetretenen 193 Pflegefällen nur 21 der Rheinprovinz zur Last gefallen. Der königlichen Staatsregierung ist von dem fortgesetzten Anwachsen der Lasten des Landarmenverbandes durch Uebernahmen aus Elsaß-Lothringen Mittheilung gemacht und namentlich der Auffassung besonders Ausdruck gegeben worden, daß, wenn der zur Berathung stehende Vertrag in absehbarer Zeit nicht in Kraft treten sollte, derselbe durch die bis dahin durchgeführte Austräumung der Reichslande für den Rheinischen Landarmenverband praktisch von keiner Bedeutung mehr sein werde. Die Steigerung der Kosten betrug im Berichtsjahre rund 22 000 M.

Die Zahl der Geisteskranken ist auch im Berichtsjahre gestiegen, d. h. derjenigen Kranken, die auf unabsehbare Zeit der Anstaltspflege bedürfen. Die Gesamtzahl hat sich gegen das Vorjahr um 19 vermindert, es hat dies seinen Grund darin, daß auch diejenigen Kranken statistisch mitgezählt werden, die nur kurze Zeit sich in einer Anstalt befinden. Die Aufwendungen für Geisteskranken betragen im Berichtsjahre rund 303 000 M.
gegen rund 290 000 „
des Jahres 1897/98, demnach mehr 13 000 M.

Die Novelle vom 12. März 1894, betreffend die Abänderung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, führte auch im Berichtsjahre neue Hülfbedürftige in den Verpflichtungskreis des Rheinischen Landarmenverbandes, für die vordem die Ortsarmenverbände zu sorgen hatten. Diese Mehrausgabe wird auf rund 10 000 M. veranschlagt.

Nach vorstehenden Ausführungen entfallen auf die gesteigerten Ausgaben für aus Elsaß-Lothringen übernommene Hülfbedürftige 22 000 M.
auf die gesteigerten Aufwendungen für Geisteskranken 13 000 „
auf die Novelle vom 12. März 1894 10 000 „
zusammen 45 000 M.

Scheidet man diese Summe aus derjenigen der Mehrausgabe aus, so verbleiben noch für die natürliche, durch das Anwachsen der Bevölkerung bedingte Steigerung 9726 M. oder rund 10 000 M.

Die Mehrausgabe von 54 726 M. ist hiernach begründet.

Erstattungen an Ortsarmenverbände im Regierungsbezirke :	Gesamt- Summe.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1. dauernd Unterstützte		2. vorüber- gehend Unterstützte		3. Kinder		4. Prozeß- und Reise- kosten		1.	2.	3.
			M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M
Nachen	64 841	44	41 041	84	11 169	90	12 629	70	—	—	153	294	73
Coblenz	51 633	08	27 770	49	14 624	52	9 238	07	—	—	175	537	64
Köln	145 481	50	71 976	23	52 197	80	21 213	21	94	26	428	1516	153
Düsseldorf	263 605	70	145 996	81	76 052	80	41 171	51	384	58	607	2178	300
Trier	97 046	53	68 867	45	13 100	18	14 748	73	330	23	330	352	108
Summe	622 608	25	355 652	82	167 145	20	99 001	16	809	07	1703	4877	698
Provinzial-Irrenanstalten	154 881	30	154 881	30	—	—	—	—	—	—	456	—	—
Privat-Irrenanstalten	148 374	83	148 374	83	—	—	—	—	—	—	390	—	—
Provinzial-Taubstumm- anstalten	182	35	—	—	—	—	182	35	—	—	—	—	6
Provinzial-Blindenanstalt	422	49	—	—	—	—	422	49	—	—	—	—	9
" Landarmenhaus Trier	62 483	13	62 483	13	—	—	—	—	—	—	282	—	—
Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	12 967	18	12 967	18	—	—	—	—	—	—	53	—	—
Privat-Pflegeanstalten	79 374	80	31 814	02	2 661	40	44 899	38	—	—	120	5	228
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rhein- provinz	90 164	01	75 816	11	3 599	34	10 748	56	—	—	262	91	68
Summe	1 171 458	34	841 989	39	173 405	94	155 253	94	809	07	3266	4973	1009
Ausgabe des Vorjahres	1 116 732	10	813 450	97	155 804	85	146 197	16	1279	12	3213	4613	1073
mehr	54 726	24	28 538	42	17 601	09	9 056	78	—	—	53	360	—
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	470	05	—	—	64

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich, wie folgt:

Bezeichnung der ausweisenden Staaten :	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Elfaß-Lothringen	48	116	67	181	80	185	107	275
Bayern	13	19	5	11	13	25	8	15
Sonstige Staaten	14	20	20	30	26	43	17	25